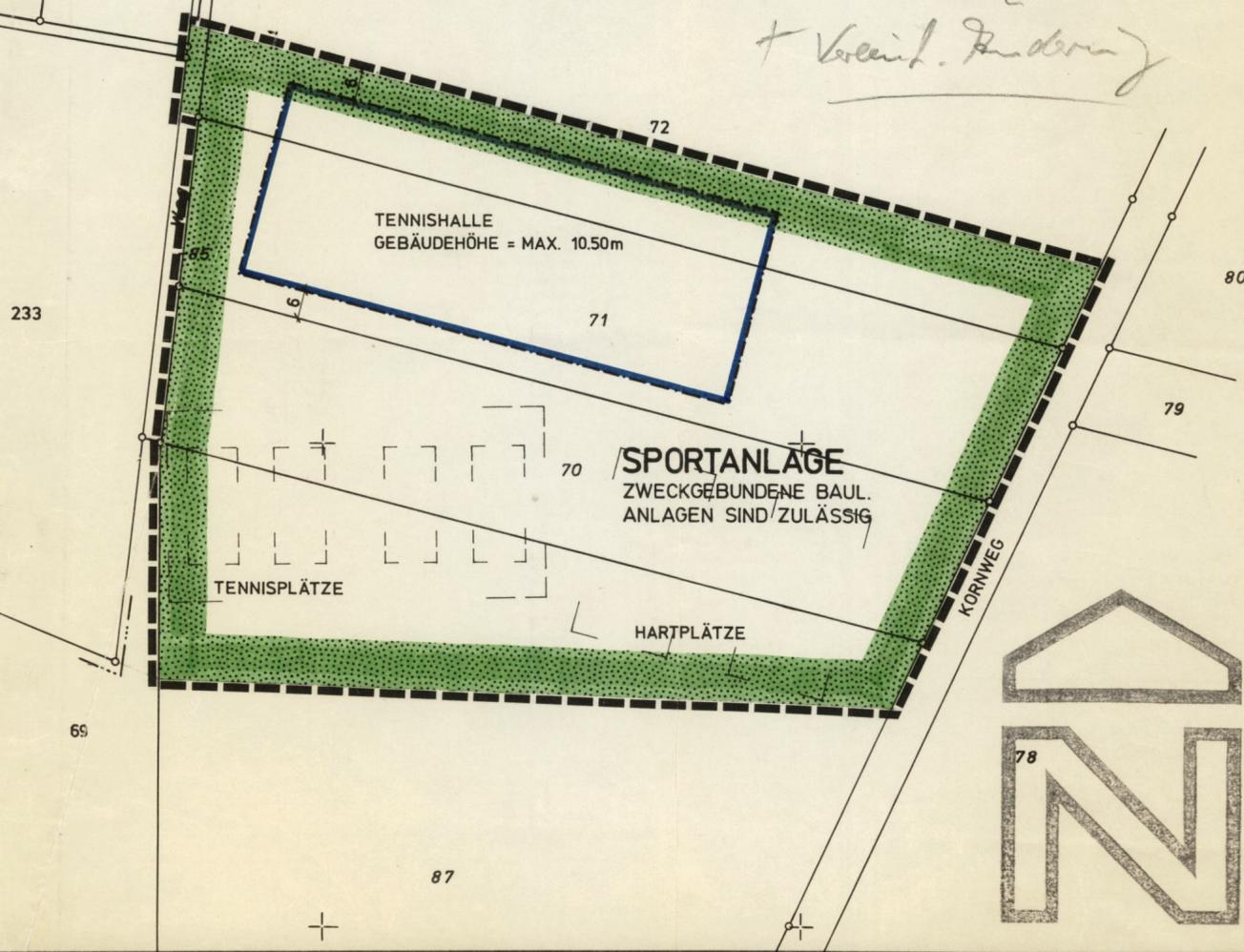


# GEMEINDE LOTTE BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 „SPORTZENTRUM 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG“



PLANUNTERLAGEN  
Die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird bescheinigt.  
Amt für Agrarordnung, Bielefeld.  
Bielefeld, 13.6.1974

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz" ist am 12.2.1976 nach § 11 BBauG vom Regierungspräsidenten genehmigt worden.  
Am 16.11.1976 hat der Rat der Gemeinde Lotte eine 1. Änderung und Erweiterung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
Lotte, 16.11.1976

Der Beschluß über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sowie die Begrenzung des Änderungsbereiches sind nach §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für NRW ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Lotte, .....

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 16.11.1976 dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung im Sinne des § 2 (6) BBauG beschlossen.  
Lotte, 16.11.1976

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2 (6) BBauG die Dauer eines Monats vom 20.12.1976 bis 24.1.1977 einschl. öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der Auslegung sind am 10.12.1976 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Lotte, 24.1.1977

Der Rat der Gemeinde Lotte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 21.4.1977 den Bebauungsplan Nr. 7.1 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Lotte, 21.4.1977

Dieser Bebauungsplan (1. Änderung und Erweiterung) ist nach § 11 BBauG mit Verfügung Az 55.21-5204 genehmigt worden.  
Münster, 5.10.1977

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes mit Begründung sind nach § 12 BBauG am 20.4.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Lotte, 20.4.1979

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Lotte.

BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 M. 1:1000

SPORTZENTRUM 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

GEMEINDE LOTTE KREIS STEINFURT	BEARB.	2. Nov. 76 R/V
	PL. NR.	7420/3
	PL. GR.	45/60

PLANUNGSBÜRO GARTHAUS  
ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · REGIONALPLANUNG  
45 OSNABRÜCK TELEFON (0531) 46044-45

RECHTSGRUNDLAGEN  
in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW vom 28.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV NW S. 304), der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 sowie § 103 BauO NW vom 25.6.1962 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.1.1970 und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968 (BGB1. I S. 1237), berichtigt 20.12.1968 (BGB1. I 1969 S. 11).

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG  
vorhandene Grundstücksgrenze  
70 Parzellennummer

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES  
Grünfläche gem. § 9 (1) 8 BBauG  
Baugrenze gem. § 23 BauNVO  
Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (5) BBauG

PLANÄNDERUNGEN  
Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Gemeinde Lotte am folgende Änderungen beschlossen, die im vorliegenden Plan auf violette Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Mit dem Inkrafttreten dieses Planes treten für den Geltungsbereich dieses Planes alle entgegenstehenden Pläne und Satzungen außer Kraft.